

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 5 (1838)

Artikel: Beilage VII : Beurtheilung der Abhandlung des Herrn Sekundarlehrer Honegger über die höheren Volksschulen des Kantons Zürich
Autor: Dätwyler, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aussehen. Bis einmal solche Schüler eintreten, die die ganze reorganisirte Primarschule durchlaufen haben, läßt sich die Grenze der möglichen Leistungen der Sekundarschule nicht genau bestimmen.

Es ist denn wahr, daß die Sekundarschule den Pfad der Vervollkommnung betreten hat, daß man sich immer schönere Früchte versprechen darf. Wenn Eltern dies einsehen werden, so werden nicht die wenigsten, sondern die meisten Schüler den dreijährigen Kurs vollständig durchmachen: alsdann hat das Gute gesiegt, und die Sekundarschule ist gerettet.

Lehrer! Es sind bald Anstalten dekretirt, aber das Gesetz kann dem Geiste einer solchen Anstalt nur ein mehr oder weniger angemessenes Skelett aufstellen. Der Geist, der belebende, wird nicht von Außen eingegossen, er muß sich in der Anstalt selbst erzeugen. Die nächste Zukunft ist für die Sekundarschule von Bedeutung. In unserer Hand liegt das Schicksal derselben. Wenn sich je lähmende Gleichgültigkeit in unser Herz schleichen sollte, so laßt uns vorwärts blicken in die Zeit, in der wir als Greise unter einem durch Geist und Tugend großen Volke wandeln; laßt uns das Vorgefühl kosten jener Seligkeit, die das Bewußtsein verschaffen muß, an der Erziehung dieses Volkes gearbeitet zu haben! Dies wird in uns den Entschluß erneuen, unsere Pflichten getreulich zu erfüllen, wird unsern Muth erhöhen und die Kräfte stählen, die sich entgegenkommenden Schwierigkeiten zu überwinden.

Beilage VII.

Beurtheilung der Abhandlung des Herrn Sekundarlehrer
Honegger über die höheren Volksschulen des Kantons
Zürich, von J. J. Dätwyler, Lehrer in Winterthur.

Einer der Hauptzwecke der Schulsynode ist: „die Mittel zu Vervollkommnung des gesammten Erziehungswesens zu berathen.“

Anregung und Stoff zu fruchtbaren Besprechungen über das Erziehungswesen im Allgemeinen und über das Volksschulwesen im Besondern soll eben sachgemäß ganz vorzüglich auch in die der Schulsynode alljährlich vorzulegende Abhandlung niedergelegt werden.

Daß der Bearbeiter der diesjährigen Synodal-Abhandlung diese Aufgabe erkannt und wol verstanden habe, dafür zeugt die zweckmäßige und zeitgemäße Auswahl des von ihm behandelten Themas.

Er lenkt unsere Aufmerksamkeit auf ein Institut hin, welches sich im Kanton Zürich auf ganz eigenthümliche Weise gestaltet hat, und das sowol in seiner besondern Bedeutsamkeit an und für sich als letzte und höchste Stufe des allgemeinen Schulunterrichts für das Zürcherische Volk, als auch deswegen das Interesse der Schulsynode lebhaft in Anspruch nehmen muß, da uns diese Anstalt in ihrer schönen Ausstattung durch den Staat um so auffallender als besonders begünstigtes Lieblingskind der Zeit entgegentritt, wenn wir an ihrer Seite auch die bescheidene allgemeine Volksschule in ihren viel dürftigern ökonomischen Verhältnissen nicht ganz unbeachtet lassen.

Daß sich die öffentliche Meinung immer lauter für und wider das Fortbestehen der Sekundarschule in ihrer gegenwärtigen Gestalt auszusprechen anfängt, liegt ganz in der Natur der Sache, da jede neue Einrichtung im Staatshaushalte das öffentliche Interesse um so mehr anregen muß, je einflußreicher sie in ihren Folgen zu werden verspricht, und je bedeutender die ökonomischen Anstrengungen sind, welche sie von dem Staate fordert.

Wenn aber diese Schulangelegenheit, namentlich in der gegenwärtigen Entwicklungsperiode des Sekundar-Schulwesens von so allgemeinem Interesse ist, warum sollte sie nicht von der Schulsynode besonders, deren sämtliche Mitglieder der Schule unmittelbar gerade zunächst stehen, ganz vorzüglicher Aufmerksamkeit gewürdigt werden?

Der Beurtheiler der diesjährigen Synodal-Abhandlung beantwortet sich die Frage: welches eigentlich seine von der Synode erhaltene Aufgabe sei, dahin: Die jeweilige Synodal-Abhandlung mit deren Beurtheilung ist die öffentliche Besprechung und Erörterung irgend eines wichtigeren Gegenstandes aus dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens zunächst vor der Schulsynode. Es handelt sich dabei namentlich um das Materiale des Gegenstandes. Der Beurtheiler hat auf die Art und Weise, wie die Abhandlung ihren Gegenstand vorstellt, auf das Formale nur in so weit einzugehen, als das Wesen der Sache zugleich mehr oder weniger durch die Form bedingt erscheint; in diesem Sinne wird die folgende Beurtheilung auch wirklich überall

dem Wesentlichsten des materialen Inhaltes der fraglichen Abhandlung folgen, Abschnitt um Abschnitt in gleicher Aufeinanderfolge prüfend und beleuchtend.

Nachdem die Abhandlung einleitend nachgewiesen hat, wie die gegenwärtige, eigenthümliche Einrichtung der Zürcherischen Sekundarschule zur Zeit der jüngsten Reorganisation des Schulwesens durch das lebhaft gefühlte Bedürfniß einer höheren Volksbildung und durch das vorherrschende demokratische (?) Prinzip, bei etwas ängstlicher Rücksicht auf die öffentliche Meinung, hervorgerufen worden sei, umschreibt sie etwas poetisch die schon durch das Gesetz, wenn auch prosaisch, doch klar bezeichnete Bestimmung des Institutes und zeigt dann

I.

„Was die Sekundarschule bis jetzt war.“

Wer sich etwa durch den wörtlichen Sinn dieser Inhaltsbezeichnung zu der Erwartung veranlaßt finden mag, diese erste Hauptabtheilung werde ihm die wünschbare Aufklärung darüber geben, was die Zürcherische Sekundarschule unter den gegebenen Umständen und Verhältnissen bis jetzt wirklich war, was und wie sie also bisher im Allgemeinen wirkte, und was sie in den einzelnen Lehrfächern wirklich zu leisten vermochte, der mag sich freilich einigermaßen getäuscht sehen.

Er findet dem Hauptinhalte nach ein allgemeines Raisonnement über Bestimmung und Zweck der Sekundarschule, so wie über den Nutzen der einzelnen Lehrfächer, eine weitere Untersuchung über das Ziel, welches die höhere Volksschule bei dem Unterrichte in's Auge zu fassen hat, und endlich eine Darstellung der verschiedenartigen Verhältnisse, in welchen das Institut auf das Leben einwirken soll.

Gegen den materiellen Inhalt dieses ersten Haupttheils, so weit er Eingangs den Nutzen nachweist, welcher jedem der verschiedenen Lehrgegenstände der Sekundarschule an und für sich zugeschrieben werden kann, hat der Beurtheiler im Wesentlichen nicht viel einzuwenden; mit der Form freilich kann er sich nicht überall ganz befremden.

Eine Stelle besonders, die gesetzliche Bestimmung über die Leibesübungen beschlagend, ist ihm etwas unklar geblieben. Sie scheint die Ansicht auszudrücken, das Gesetz hätte auch die Gymnastik unter die obligatorischen Lehrfächer einreihen sollen; das „wo

möglich" in dem daherigen Gesetzes-Paragraphen scheint dem Verfasser anstößig zu sein.

Trägt denn aber der Herr Verfasser, wenn dieses wirklich der Sinn seiner Andeutung ist, auch gar kein Bedenken, eine Vermehrung der obligatorischen Lehrfächer eines Sekundarlehrers zu wünschen, der ja ohnedies schon ein eigentliches Compendium der Wissenschaften und Künste sein sollte? —

Hat er, auch abgesehen von den gewöhnlichen Vorurtheilen des Volkes gegen das Turnen, genug bedacht, welche übermäßige, zweckwidrige Zumuthung auf diese Weise für diejenigen Schüler erwachsen müßte, die Stunden weit von dem Schulorte entfernt wohnen und ihren langen, anstrengenden Schulweg, bei 33 wöchentlichen Unterrichtsstunden und den Ansprüchen des Lehrers auf ihren häuslichen Fleiß, täglich wenigstens zwei Mal zurücklegen und dann inzwischen noch turnen sollten?

Kann überhaupt die Schule Knaben im Alter der Sekundarschüler ohne alle Rücksicht auf Lokalverhältnisse durch Vermehrung der Fächer- und Stundenzahl ganz von häuslichen und Feldarbeiten abziehen wollen?

Für Schüler in Städten, wo die Knaben seltener zu körperlicher Arbeit angehalten werden und nahe beisammen wohnen, ist die Verpflichtung zum Turnen allerdings zweckmäßig; auch einzelne Sekundarschüler auf dem Lande, namentlich solche, die im Schulorte selbst wohnen, werden sich gerne freiwillig zu solchen angenehmen, kräftigenden Uebungen verstehen, wenn der Lehrer Zeit, Lust und Geschick hat, sie dazu anzuleiten; im Allgemeinen ist es aber nun eben das obligatorische Turnen gewiß nicht, womit sich die Sekundarschule bei Landleuten in Kredit setzen kann und soll.

Auch in Rücksicht auf den Umfang der wirklich obligatorischen Aufgabe der Sekundarschule weichen die Ansichten des Verfassers und die des Beurtheilers wesentlich von einander ab.

Die Grundlage, auf welcher das Sekundar-Schulwesen beruht, ist die Primarschule. Von der Stufe der Vorbildung, auf welche Letztere ihre Schüler zu heben vermag, hängen unstreitig auch die Leistungen der höheren Volksschule wesentlich ab; daher kann auch die gegenwärtige und künftige Wirksamkeit der Sekundarschule nicht wol ohne beständige Rücksicht auf die vorbereitende Anstalt dargestellt und gewürdigt werden.

Wir vermiffen diese Rückfichtsnahme in der zu beurtheilenden Abhandlung, worin ſich uns die höhere Volkſchule faſt ſo darſtellen will, als ſtünde ſie kraft ihres Namens bei ihrer Entſtehung ſchon auf einem gegebenen abſoluten Höhepunkte, mit der Beſtimmung, von da aus unverwandt einem gar hoch geſteckten Ziele zuzufireben, ohne je in die untern Regionen zurückzublicken.

Bergegenwärtigen wir uns die Wirklichkeit; betrachten wir vorerſt unbefangen die allgemeine Volkſchule, wie ſie im Ganzen genommen iſt, und was ſie unter den gegebenen Umſtänden und Verhältniſſen ſein und werden kann, ſo wird ſich daraus dann auch leichter ein Anfangspunkt und eine allgemeine Grenze der Wirksamkeit der Sekundarſchule erkennen und beſtimmen laſſen.

Daß unſer Primar-Schulweſen in jüngſter Zeit ſehr weſentliche und erfreuliche Fortſchritte gemacht hat, läßt ſich nicht verkennen, wenn deſſen gegenwärtiger Zuſtand mit dem früheren verglichen wird; dennoch dürfte angenommen werden, daß man ſich im Allgemeinen wol einigermaßen über den Standpunkt täuſche, auf welchen man die Volkſchule gehoben glaubt, und noch mehr über die Stufe, auf welche man ſie in der nahen Zukunft zu heben hofft.

Und woher dieſe Täuſchung? — Oeffentliche Blätter und ſelbſt amtliche Berichte ſtellen biß jetzt meiſt nur die Lichtſeite unſeres Volkſchulweſens, ſein biſheriges wirklich erfreuliches Fortſchreiten hervor, während ſie ſchonend über die Mängel deſſelben weggehen, wol eben in der Hoffnung, daß ſich die Schule nach und nach durch eigene Kraft aus ihrem noch unvollkommenen Zuſtande hervorarbeiten werde; an einen möglichen und nicht gar fernen Stillſtand auf ihrem Entwidlungswege ſcheint man dabei nicht zu denken.

Die Schulſynode, eine Vereinigung von Schulvorſtehern und Lehrern, kann und darf ſich jedoch am allerwenigſten über die gegenwärtigen Mängel, ſo wie über die künftige, übertriebenen Erwartungen wenig entſprechende Geſtaltung der allgemeinen Volkſchule täuſchen.

Wo einer der ausgezeichnetern unter den unbedingt fähigen Lehrern einer Alltagsſchule ſeit ſechs Jahren, alſo während eines vollſtändigen Schulkurſes, vorſteht, da ſehen wir doch wol die allgemeine Volkſchule ſo ziemlich auf der höchſten Stufe ihrer

Entwicklung; denn darüber hat uns die Erfahrung hinlänglich belehrt, daß im Allgemeinen in der Repetirschule kein weiteres Fortschreiten gedenkbar ist, ja daß dort in der Regel nicht bloß Stillstand eintritt, sondern in den meisten Fächern sehr bedeutende Rückschritte gemacht werden.

Daß die Ergänzung und zweckmäßiger Gebrauch derjenigen Lehrmittel, welche in der Realklasse noch fehlen oder erst seit kürzerer Zeit vorhanden sind, diese Abtheilung später noch um einen Grad zu heben vermögen, mag zugegeben werden.

„Die Lehrer, besonders die jüngern im Seminar gebildeten, werden mit jedem Jahre zu ihrem Berufe praktisch tüchtiger, und so vermögen sie auch von Jahr zu Jahr mehr und Besseres zu leisten!“ kann ferner entgegnet werden.

Abgesehen von der gegenwärtigen ökonomischen Lage des eigentlichen Volksschullehrers, und von den unüberwindlichen Hindernissen, die sich in der großen Schülerzahl von sechs verschiedenen Altersjahren der fruchtbareren Wirksamkeit der allgemeinen Volksschule entgegenstellen — Hindernisse, an denen die Kunst selbst des tüchtigsten praktischen Schulmannes scheitern muß — möchte sich freilich auch diese Hoffnung auf erfreuliche Weise rechtfertigen; sie muß aber sehr herabgestimmt werden, sobald man eben neben diesen Schwierigkeiten die kümmerlichen Besoldungsverhältnisse des gewöhnlichen Volksschullehrers nicht übersieht.

In einer früheren Synodalabhandlung wurde vor zwei Jahren schon in Zahlen klar und unwiderlegbar nachgewiesen, daß die bloße Besoldung des Primarlehrers, zumal des verheiratheten, zu einer ehrbaren Existenz entweder gar nicht oder nur höchst kümmerlich ausreicht.

Was soll nun unter diesen Umständen dem durch Nahrungsorgen gedrückten Lehrer die zum fruchtbaren Unterricht so nothwendige Heiterkeit des Gemüthes geben und erhalten? —

Woher kommt ihm in dieser Lage die Aufmunterung, ja selbst die Möglichkeit zu seiner thätigen Fortbildung für den Lehrerberuf, wozu er sich meist nicht einmal die Hülfsmittel, die nöthigen Bücher, anzuschaffen vermag?

Wer will den ersten Stein gegen ihn aufheben, falls er seinen Beruf, auch wenn er dessen hochwichtige Bedeutung erkennt, zuletzt doch etwas handwerksmäßig betreibt, und seine Zeit neben den Schulstunden, statt zu seiner Ausbildung und überhaupt zum

Schulzwecke, lieber dazu benützt, um einigen Nebenverdienst zu suchen, wo und wie es auf ehrbare Weise thunlich ist. —

Auch der Grund, warum jetzt schon und, wie die Erfahrung zeigen wird, künftig immer mehr gerade die ausgezeichnetsten und besten Lehrer aus dem Lehrstande zu einem andern Berufe über treten, liegt sehr nahe, und darf neben der drückenden ökonomischen Lage gar wohl auch in der Gewissenhaftigkeit solcher Lehrer gesucht werden, denen der höhere Begriff von ihrer Pflicht eben nicht zuläßt, ihrem Lehrgeschäfte des benöthigten Nebenverdienstes wegen so lau obzuliegen, und die daher lieber so bald als möglich irgend einen anderen fruchtbareren und jedenfalls weniger mühsamen Erwerbszweig zu ergreifen trachten.

Eben so wenig, wohl noch viel weniger läßt der fatale Umstand, daß sechs Schulklassen von sechs verschiedenen Altersjahren gleichzeitig von einem einzelnen Lehrer unterrichtet werden sollen, die Hoffnung zu künftigem, wesentlich besserem Erfolge der Anstrengungen der allgemeinen Volksschule aufkommen.

Nur in den bevölkertsten Landgemeinden unseres Kantons finden sich nämlich getheilte Schulen mit einer Elementar- und einer Realabtheilung unter besondern Lehrern; die übrigen sind Gesamtschulen, meist mit einer bedeutenden Schülerzahl vom sechsten bis zum zwölften Altersjahr.

Die Einrichtung einer Schule für sechs verschiedene Altersjahre unter einem Lehrer wird aber immerhin sehr schwierig bleiben, wenn sie den Forderungen eines stufenmäßig geordneten Unterrichts auch nur einigermaßen entsprechen soll, und die Schwierigkeit steigt mit der Anzahl der Schüler.

Bei dieser bestehenden Eintheilung der Schule in sechs Klassen muß der Lehrer unstreitig seine Zeit und seine Kraft zu sehr zertheilen, und der jeder Klasse zukommende Theil der Unterrichtszeit muß zu sehr beschränkt werden, als daß nicht die Gründlichkeit und Vollständigkeit des Unterrichts schwer darunter leiden sollte.

Je mehr Klassen gemacht werden, desto schwieriger ist auch die Aufgabe, alle gleichzeitig zweckmäßig zu beschäftigen.

Wenn auch der Lehrer unausgeseht in Einem fort unterrichten könnte, ohne Aufgaben zu stellen und die Arbeiten der Schüler

durchzusehen, so würde es ihm dennoch rein unmöglich bleiben, für den unmittelbaren Unterricht jeder einzelnen der sechs Schulklassen von der wöchentlichen Unterrichtszeit (27 Stunden) mehr als höchstens $4\frac{1}{2}$ Stunden auszumitteln; jede Klasse muß demnach während $22\frac{1}{2}$ Stunden sich selbst und ihrer stillen Beschäftigung überlassen bleiben, wo nicht eine rathsame Zusammenziehung mehrerer Abtheilungen Statt findet, weil sich der Lehrer nur mit einer einzigen Klasse unmittelbar befassen kann. Und die fünf übrigen im Alter und der Bildungsstufe so wesentlich verschiedenen Abtheilungen inzwischen durch hinlängliche, zweckmäßige Beschäftigung fortwährend thätig zu erhalten, damit nicht durch Befriedigung des Thätigkeitstriebes Unruhe und Störung entsteht, das muß doch wahrlich eine Aufgabe sein, welche die Kräfte eines gewöhnlichen Lehrers ganz übersteigt, — eine Aufgabe, deren vollständige Lösung sich auch der geschickteste, praktische Methodiker, und selbst bei der wechselseitigen Lehreinrichtung, besonders in einer stark bevölkerten Schule, auf die Dauer wohl kaum zutrauen dürfte, wenn er sich dabei auch nicht der Gefahr aussetzen müßte, seine Gesundheit zu Grunde zu richten.

Die angedeutete Zersplitterung der Zeit und Kraft von Seite des Lehrers wird natürlich um so größer und muß um so nachtheiligeren Einfluß auf die intensive Wirksamkeit der Schule üben, je mehr dieselbe dabei noch mit Fächern überladen ist.

Von Schulen mit einer geringen Schülerzahl sollten sich freilich günstigere Resultate erwarten lassen; hier tritt jedoch hinwieder der fatale Umstand ein, daß solche Filialschulen aus ökonomischem Grunde selten ganz befähigte Lehrer erhalten; auch die vielen Schulversäumnisse werden in manchen Gegenden ein stehendes Hinderniß besserer Fortschritte bleiben.

Wen die Andeutung aller dieser Schwierigkeiten nicht zu überzeugen vermag, daß auch der geschickteste, thätigste und pflichttreueste Lehrer unter so bewandten Umständen seine zu hoch gestellte Aufgabe nicht zu lösen im Stande ist, den weisen wir auf die nächste Frühlingsprüfung in irgend eine Schule hin, wo seit der neuen Schulorganisation, also seit Ostern 1833, oder während eines vollständigen sechsjährigen Kurses, ein tüchtiger, ganz befähigter Lehrer wirkte; dort wird er sich dann überzeugen, daß sich aus dem einfachen, naturgemäßen Elementarunterricht (Dank den vortrefflichen Lehrmitteln!) meist sehr befriedigende und

erfreuliche, ja in Rücksicht auf die Umstände zum Theil überraschende Resultate ergeben, wogegen die Realschule zwar gar Vielerlei lehrt, aber auch nur gar Oberflächliches und Unvollständiges, in einzelnen Fächern sehr Dürftiges, im Ganzen genommen wenig Gründliches leisten kann.

Fragen wir dann die dort wirkenden, meist etwas ältern und erfahrnern Lehrer selbst, ob es ihnen in dieser Zeit gelungen sei, auch nur annähernd die Resultate gründlich herauszubringen, welche nach dem „Entwurf eines allgemeinen Unterrichtsplanes für die Primarschulen des Kantons Zürich“ von einem vollständigen Kurse erwartet werden sollten, so werden sie mit „nein!“ antworten müssen; denn sonst dürfte das Ergebnis der Frühlingsprüfung, selbst in der Realkasse einer getheilten Schule unter zwei Lehrern, mit einer bejahenden Antwort leicht in bedeutenden Widerspruch kommen.

Auch wir erwarten von der Seminarbildung unserer jüngern Lehrer, besonders von dem Verein ihrer Kenntnisse mit mehrjähriger praktischer Erfahrung für die etwas bessere Gestaltung der Volksschule in der Zukunft gewiß Wesentliches, soviel sich unter den angedeuteten Umständen nur erwarten läßt. Was aber eine **getrennte Realschule** unter einem ältern, tüchtigen praktischen Lehrer bis jetzt während sechs Jahren nicht zu Stande brachte, das wird doch wol schwerlich auch im glücklichsten Falle von irgend einer **Gesamtschule** erwartet werden dürfen, sei ihr Lehrer durch das Seminar auch noch so tüchtig gebildet.

Das angedeutete Grundübel aber liegt in den so eben näher bezeichneten Verhältnissen der Schule, und wird hier bloß in der wohlgemeinten Absicht berührt, um die auch in den vorjährigen Schulbericht des Hohen Erziehungsrathes übergegangen, gewichtigen Stimmen wieder in Erinnerung zu bringen, welche (nur unter verschiedener Form) die Ansicht aussprechen: „Es müsse darauf Bedacht genommen werden, die Forderungen an die Schule in **extensiver** Beziehung zu **vereinfachen**, damit ihr Wirken desto **intensiver** werde.“ Mögen solche Stimmen (Erfahrung hat sie wach gerufen) besonders jetzt bei Entwurf und Berathung des neuen Unterrichtsplanes für die Zürcherische Primarschule nicht ungehört verhallen! —

Möge auf diese Umstände auch in der zu erwartenden allgemeinen Vorschrift über die Vertheilung und Begrenzung der Lehrfächer für die einzelnen Jahreskurse der Sekundarschule geeignete Rücksicht genommen werden, um so mehr, als sich hie und da Spuren zeigen, daß der Unterricht der höheren Volksschule mitunter einen etwas zu gewagten und zu hohen Schwung nehmen will, wobei ihm die Mehrzahl der Schüler nicht wol zu folgen vermag, und wobei er sich dann gar leicht ein wenig zu weit — in's Blaue hinein verlieren kann.

Die Stufe der Vorbildung, auf welche die allgemeine Volksschule den Schüler zu heben vermag, ist zugleich die Stufe, auf welcher der fortsetzende Unterricht der Sekundarschule beginnen muß. Das Gesetz schreibt in Bezug auf die Aufnahmsprüfung der Sekundarschüler vor: „Die Forderungen sollen sich im Wesentlichen nach den Leistungen richten, die im Lehrplane für die allgemeinen Volksschulen bezeichnet sind.“

Da, wo die allgemeine Volksschule die in ihrem Unterrichtsplane bezeichneten Leistungen nicht zu erstreben vermag, müssen natürlich auch die Forderungen an den eintretenden Sekundarschüler ermäßigt werden, und es mag nicht so gar selten sein, daß sich diese Ermäßigung bei einem allfälligen, gegenwärtig eben auch nicht seltenen Schülermangel in Kreisen, denen gute Primarschulen noch abgehen, so weit ausdehnt, daß Schüler aufgenommen werden, denen sogar die Fertigkeit im mechanischen Lesen abgeht, deren ganzes grammatisches Wissen sich auf einzelne auswendiggelernte, unverstandene Paragraphe der Schulgrammatik beschränkt und die daher auch keine Zeile ohne orthographische Fehler zu schreiben, noch viel weniger einen ganz leichten Aufsatz über einen mit ihnen besprochenen Gegenstand zu fertigen im Stande sind, womit dann gewöhnlich auch ihre Vorkenntnisse im Gebiete der Zahl und Form in entsprechendem Verhältnisse stehen; der Realien und Kunstfächer gar nicht zu gedenken.

Geht nun nicht aus diesen Umständen ganz sachgemäß und natürlich die didaktische Forderung an die Sekundarschule hervor, vor Allem aus die Lücken in den nothwendigen Vorkenntnissen der Schüler auszufüllen, und dann erst, wie sich das Gesetz ausdrückt, „Kenntnisse und Fertigkeiten nach gesteigerten Anforderungen zu verbreiten“? —

Wo immer noch ein Sekundarlehrer behaupten mag, solche elementarische Uebungen im engeren Sinne dürften schon nach dem Wortlaute der gesetzlichen Bestimmungen und überhaupt der Stellung und Würde der höheren Volksschule gemäß unter keinen Umständen in die Aufgabe dieser Anstalt gezogen werden, da darf entgegnet werden, er habe den Sinn und Geist des Gesetzes gar übel aufgefaßt und sei in irrigen Vorstellungen von der ganz eigenthümlichen Bestimmung der Zürcherischen Sekundarschule befangen.

Wer sich in einer Sekundarschule an schwierigen, grammatischen Erörterungen oder mit dem Erklären schwer verständlicher Gedichte von deutschen Klassikern abmüht, bevor seine Schüler die Schwierigkeiten des mechanischen Lesens überwunden haben; wer seinen Zöglingen zumuthet, Aufsätze über politische und moralische Sentenzen aus Johannes v. Müller's Schriften zu liefern, ehe sie in ganz elementarischem Sinne einen Gegenstand zu beschreiben wissen; wer sich mit seinen Schülern in der Buchstabenrechnung und Elementar-Algebra produziren will, bevor sie in den Grundrechnungsarten der gemeinen Arithmetik und deren Anwendung hinlänglich geübt sind: der steht doch wahrlich in seiner praktischen Unterrichtskunst noch ziemlich zurück, und faktisch gewiß ist es, daß in den Zürcherischen Sekundarschulen bis jetzt wirklich hie und da solche und ähnliche didaktische Verstöße hervortraten. Es möchte überhaupt gar nicht schwer halten, nachzuweisen, daß die Vorkenntnisse der Schüler dieser Anstalten nicht überall gehörig berücksichtigt und ihre Kräfte nicht selten überschätzt werden, was immer auf Unkosten der Gründlichkeit des Unterrichts geschieht; daher ist auch der Beurtheiler mit dem Verfasser unserer dießmaligen Synodalabhandlung darin ganz einverstanden, daß die beförderliche Herausgabe der erziehungsräthlichen, allgemeinen Vorschrift über die Vertheilung und Begrenzung der Lehrfächer für die Sekundarschule sehr wünschbar wäre.

So dürfte sich nun aus diesen Andeutungen über unser Volksschulwesen in seiner gegenwärtigen Gestalt als kurzes Endresultat der näheren Untersuchung des dem ersten Haupttheile der Abhandlung zu Grunde liegenden Themas „was die Sekundarschule bis jetzt war,“ die Ansicht herausstellen:

Da, wo die eigentliche Aufgabe der Zürcherischen Sekundarschule erkannt wurde, war sie bis jetzt, was sie ihrer Eigenthümlichkeit

nach sein kann und sein soll — eine vervollständigte, gehobene Realschule, in welcher außer den gewöhnlichen Lehrfächern auch noch französische Sprache gelehrt wird.

Nach unserer Ansicht hat aber die Sekundarschule ihre Aufgabe nur da erkannt, wo sie sich ganz innert der natürlichen Grenzen der eigentlichen Volksschule hält und nicht zu weit in das Gebiet des Wissenschaftlichen streift; denn sobald sie ohne die nöthige Rücksicht auf den gewöhnlichen Bildungsstand des eintretenden Schülers bei dem Vielerlei auch noch zu Viel umfassen will, wird die edle Zeit zersplittert.

Wenn auch hier in guter Absicht einzelne, wol nicht so gar seltene, Mängel der höheren Volksschulen berührt worden sind, so wird dabei gewiß gar nicht verkannt, wie viel Gutes und selbst Ausgezeichnetes durch einen Theil dieser Anstalten bisher unverkennbar geleistet wurde.

Nachdem die fragliche Abhandlung den Nutzen der verschiedenen Lehrfächer nachgewiesen hat, kommt ihr Verfasser nochmals zu der Aufgabe der Sekundarschule zurück, indem er nachweist, daß sie nur nach Einem Ziele zu streben habe, entgegen der Ansicht Anderer, die da, und zwar wie behauptet wird, bloß durch optische Täuschung, zwei verschiedene Haupteinrichtungen des Unterrichts erblicken sollen, die allgemeine und die praktische.

Auch der Beurtheiler bekennt sich zu der letztern, als irrig bezeichneten Ansicht; nur nennt er das doppelte Ziel des Unterrichts nicht gerade das allgemeine und praktische, sondern lieber das formelle und materielle, jedoch wohl unter der nämlichen Begriffsbestimmung, welche die Abhandlung den beiden erstern Ausdrücken unterlegt.

„Wenn nämlich der Unterricht die gesammte Bildung des Menschen, d. h. die Entwicklung und Bildung seiner Anlagen bezweckt, so ist er formal; bezweckt er dagegen die Mittheilung gewisser Kenntnisse und Fertigkeiten, die nicht bloß auf die geistige Entwicklung und Bildung des Schülers überhaupt, sondern eben auch auf seine künftige nützliche Wirksamkeit im Leben, auf sein künftiges Fortkommen in der Welt bedeutenden Einfluß haben, so ist er materiell.“

Auch ohne die durch die Abhandlung angedeutete optische

Täuschung durch den Doppelpath dürfen also immerhin zwei wesentlich verschiedene Hauptrichtungen des Unterrichts angenommen werden; hingegen ist der Beurtheiler mit dem Verfasser ganz einverstanden, wenn dieser fordert, daß sachgemäß beide Unterrichtszwecke fortwährend einander beigeordnet bleiben müssen; denn wenn man in der Volksschule auf geisttödtende Weise fast ausschließlich den materiellen Zweck erstreben wollte, so müßte zum großen Schaden der Jugend ein bloßes Abrichten und Anlernen an die Stelle des Unterrichts treten; aber eben so wenig kann das einseitige Streben derjenigen Schulen gebilligt werden, in denen das entgegengesetzte Extrem hervortritt, wo Neuerungssucht nur in dem formalen Unterrichte das Heil der Welt erblickt, und den materiellen Zweck des Volksschulwesens, seine Wichtigkeit für das Leben verkennend, auf nachtheilige Weise vernachlässigt.

Sollte beim angewandten Unterricht der Volksschule der eine dieser Hauptzwecke etwas mehr Berücksichtigung verdienen, so dürfte es freilich eher der formale sein, der die Kraft des Lernenden erweckt und stärkt, und ihn dadurch zur weiteren Selbstfortbildung befähigt.

Ueberhaupt darf unstreitig je nach der Alters- und Vorbildungsstufe des Schülers auch der eine oder andere dieser Zwecke mehr hervortreten; das liegt in der Natur der Sache.

In der Elementarschule besonders ist wol vorzugsweise das Formale zu berücksichtigen; denn hier gilt es vor Allem die Sinne zu üben, den Verstand, das Gedächtniß, die Phantasie und das Darstellungsvermögen zu bilden; aber auch hier kann der Unterricht nicht rein formal bleiben; schon auf dieser Stufe muß dem Schüler Material mitgetheilt werden, um seine Kraft daran zu üben.

Je mehr nun aber der Zögling auf diese Art zum Auffassen des gegebenen Unterrichtsstoffes befähigt worden ist, desto mehr kann für ihn auch die materielle Richtung des Unterrichts hervortreten, was eben in den Oberklassen unserer Volksschule, namentlich in der Sekundarschule der Fall sein dürfte.

Die Abhandlung berührt im Weiteren einen Uebelstand, über welchen sich auch der Beurtheiler noch einige Bemerkungen erlaubt.

Eigentlich zerfällt die Sekundarschule bei ihrem dreijährigen Kurse auch in drei Klassen, welche aber, wie im fernern Verfolge

der fraglichen Abhandlung sehr richtig nachgewiesen wird, in einzelnen Fächern nothwendig gemeinschaftlich unterrichtet werden müssen, um Zeit und Kraft des Lehrers nicht noch mehr zu zersplittern, als es bei der großen Menge von Fächern ohnehin schon der Fall ist.

Wenn die Schüler bei dem Unterrichte in den Hauptfächern (Sprache und Mathematik) meist in Klassen zerfallen müssen und in den Kunstfächern (Schönschreiben und Zeichnen) leicht einzeln, jeder seiner Kraft gemäß beschäftigt werden können, so wird dagegen der Lehrstoff der eigentlichen Realfächer (Naturkunde, Geographie und Geschichte) meist auf die verschiedenen Jahreskurse vertheilt, was sich bei Betracht der gegebenen Umstände in methodischer Hinsicht gewiß vollkommen rechtfertigen läßt, obgleich dabei für einen Theil der Schüler, eine, wenn auch nicht „verkehrte,“ doch verschiedene Aufeinanderfolge der Haupttheile des Lehrgegenstandes herauskommt, so daß z. B. die einen Schüler in ihrem ersten Schuljahre in der Naturgeschichte Unterricht erhalten, während die mit dem nächstfolgenden Jahreskurse eintretende Klasse zuerst mit der Naturlehre bekannt wird.

Neben dem Fache der Naturgeschichte kommt im ersten Schuljahre vaterländische Geschichte und Geographie, neben der Naturlehre im nächstfolgenden Jahreskurse allgemeine Geschichte und Erdbeschreibung vor.

Auf zwei Jahreskurse läßt sich der Lehrstoff dieser Fächer ganz schicklich vertheilen; aber was ist im dritten Schuljahre zu thun? —

Die Abhandlung sagt, man behandle dann gewöhnlich wieder die nämlichen Zweige dieser Fächer, wie im nächst vorhergehenden Schuljahre, nur mit dem Unterschiede, daß dabei etwa auch noch auf die Gewerbslehre Bedacht genommen werde.

Warum soll aber auf den erstern Zweig eines solchen Unterrichtsgegenstandes, namentlich auf vaterländische Geschichte und Erdbeschreibung nur ein Drittel der Unterrichtszeit fallen, während die Schule auf den letztern die allgemeine Geschichte und Geographie zwei Drittheile verwendet.

Ist man denn wirklich in noch gar keiner Sekundarschule darauf verfallen, diese beiden in den zwei ersten Jahreskursen auf einander folgenden Zweige jedes einzelnen dieser Fächer im dritten Schuljahre neben einander, nur mehr übersichtlich und in gedrängterer Kürze zu behandeln? —

Dies scheint doch wirklich das natürlichste Auskunftsmittel zu sein, um bei der ungeraden Zahl der drei Schuljahre die Zeit möglichst gleichmäßig auf die beiden Hauptzweige eines solchen Lehrfaches zu vertheilen, wobei sich dann folgende Ausscheidung des Lehrstoffes für jedes einzelne der drei Schuljahre eines vollständigen Kurses herausstellen würde:

- | | |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1tes Schuljahr: | Naturgeschichte, vaterländische Geschichte und Geographie. |
| 2tes „ | Naturlehre, allgemeine Geschichte und Erdbeschreibung. |
| 3tes „ | Uebersichtliche mehr gedrängte Behandlung des gesammten Unterrichtsstoffes der beiden vorhergehenden Jahreskurse. |

Diese Stufenfolge ergibt sich zwar nur für die mit dem ersten Schuljahre eintretenden Schüler. Wer mit dem dritten Jahreskurse eintritt, erhält umgekehrt zuerst eine mehr allgemeine Uebersicht des ganzen Faches und wird in den beiden folgenden Jahren spezieller in die beiden einzelnen Haupttheile desselben eingeführt; — ein Lehrgang, der sich in methodischer Hinsicht ebenfalls vollkommen rechtfertigen läßt.

Daß für diejenigen Schüler, deren Kurs mit dem zweiten Schuljahre beginnt, der übersichtliche Theil des Unterrichts zwischen die beiden Jahreskurse fällt, in denen bloß ein Zweig des Faches etwas gründlicher behandelt wird, das ist freilich ein Uebelstand, der jedoch nicht von wesentlichem Nachtheile sein kann und sich durch die eigenthümlichen Umstände, die ihn hervorrufen, leicht entschuldigen läßt.

Folgen wir nun der Abhandlung in der weitem speciellern Entwicklung des ersten Haupttheiles, wo die Sekundarschule dargestellt wird: 1) als Vorbereitungsschule auf das bürgerliche Leben, 2) als Gewerbschule, 3) als Vorbereitungsschule auf höhere Anstalten und 4) als Mädchenschule.

1) Die Sekundarschule als Vorbereitungsschule auf das bürgerliche Leben.

Der Zweck unserer Erziehung ist Bildung des Menschen zum Bürger und zum Christen.

Die Bildung des Menschen zum Bürger gründet sich ganz

auf dessen Bildung zum Menschen oder zur Humanität. Diese allgemeine Menschenbildung muß auch die erste Aufgabe der Volksschule sein und bleiben; wenigstens darf sie über der Bildung für das bürgerliche Leben durchaus nicht vernachlässigt werden; als höchstes pädagogisches Ziel aber stellt sich die Erziehung zur ächten Religiosität heraus.

Tritt der Schüler mit veredeltem Herzen aus der Schule, so hat ihn diese befähigt, ein guter Mensch zu bleiben; verläßt er die Schule mit möglichst ausgebildetem Verstande, mit einem Schatze von Kenntnissen und Geschicklichkeiten, wie das bürgerliche Leben unserer Zeit sie verlangt, und wie die Volksschule, zumal die höhere, sie zu geben vermag, so ist er dazu vorbereitet, ein brauchbares Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft zu werden, wenn auch die Schule auf eine Spezialbildung für einen bestimmten Beruf gar nicht eingehen kann.

Das ist es eben, was die Sekundarschule als Vorbereitungsschule auf das bürgerliche Leben im Allgemeinen leisten kann und soll.

Und wie kann und soll sie außerdem auch noch im Besondern wohlthätig auf die bürgerlichen Verhältnisse einwirken? — Sie kann und soll gesunden vaterländischen und republikanischen Sinn wecken, nähren und pflegen, zu welchem Zwecke der Unterricht in der vaterländischen Geschichte vorzugsweise zu benutzen ist.

Sie wird den Schüler mit den vorzüglichsten Staatseinrichtungen unseres weiteren, besonders aber des engeren Vaterlandes bekannt machen, um ihn nicht später als völligen Fremdling in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens eintreten zu lassen; eine Aufgabe, die sich zunächst an die geographische Vaterlandskunde anschließt.

So weit stimmen wol die daherigen Ansichten des Verfassers und des Beurtheilers der vorliegenden Abhandlung im Wesentlichen überein.

Wenn aber Ersterer ganz wegwerfend sagt: „Die Ansicht endlich, daß auch Kenntniß des Strafrechts dem Volke so Noth thue, hätte ich früher nur einem aus Botani Bai Entlaufenen zugetraut,“ so bekennt sich dagegen der Beurtheiler, dieses harten Urtheils ungeachtet, eben auch zu der angefochtenen Ansicht, daß es wirklich gar nicht überflüssig wäre,

den Schüler vor seinem gänzlichen Austritt aus der Schule auch mit dem Hauptinhalte der wichtigsten Landesgesetze und der damit verbundenen Strafbestimmungen einigermaßen bekannt zu machen; denn man fordert ja von Jedem, der in das Jünglingsalter übertritt, daß er die im Staate geltenden bürgerlichen Gesetze genau beobachte und bestraft jede Uebertretung derselben, obgleich man es gewöhnlich ganz dem guten Glücke überläßt, ihm früher oder später Etwas oder Nichts von diesen gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntniß zu bringen.

Wie Mancher lernt die bestehenden Gesetze und Verordnungen erst durch eigenen Schaden und in Strafen kennen!

Wem sollte der nur zu sehr verbreitete Glaube so vieler, sonst wirklich ganz rechtlicher Leute fremd geblieben sein, daß es eben gar keine Sünde sei, die Staatskasse um einen Theil der Steuern zu pressen, oder sich unter allerhand lügenhaften Ausflüchten den übrigen Pflichten gegen den Staat, wie z. B. dem Militärdienste zu entziehen?

Wer sollte nicht wissen, daß es so viele Leute gibt, die zwar ihr Gewissen um keinen Preis mit einem einzelnen ihrer Nebenmenschen ungerechter Weise entzogenen Heller beschweren möchten, und die dennoch in Bezug auf Gemeindegut und anderes öffentliches Eigenthum eben gar nicht so gewissenhaft sind? — Da könnte die Schule wohlthätig entgegenwirken!

An eine eigentliche und besondere Lehre vom Strafrechte wird dabei freilich Niemand denken; aber wir müßten es doch für sehr zweckmäßig halten, wenn ein besonderer Abschnitt im Lesebuche für die Volksschule eigens dazu bearbeitet würde, um unsere heranwachsende Jugend auf ganz populäre Weise mit den allgemeinen Grundzügen sowol des Natur- und Vernunftrechtes, als unserer Gesetzgebung näher bekannt zu machen; sie auf die Nothwendigkeit und Wichtigkeit dieser Bestimmungen, so wie auf die Strafen hinzuweisen, welche gegen Uebertreter verhängt werden.

Was in unserem früheren Schulbuche, dem wol nur zu früh veralteten, Schweizerischen Kinderfreunde von Schultheß, unter den Titel „Von den Pflichten der Einwohner eines wohlgerichteten Staates“ und in Terrenners neuem deutschen Kinderfreunde, in dem Abschnitte „Von der bürgerlichen Gesellschaft und den Gesetzen“ in dieser Hinsicht ausgewählt

und vorgearbeitet ist, dürfte einem allfälligen Entwurfe dieser Art zur Grundlage dienen.

Auch noch eine andere Behauptung des Verfassers können wir nicht ohne Gegenbemerkung übergehen; er meint nämlich:

„Gegenwärtig ermangelt man der Leute nicht am meisten, die mit dem praktischen Geschäftsgange der Gemeindeverwaltung bekannt sind, weit eher derer, die über die Grenzen ihres engeren Wirkungskreises hinausblickend, das Ganze übersehen, und in ihrem praktischen Wirken die Grundzüge ächten, kernigten Bürgerfinnes an den Tag legen.“

Die Sekundarschule wird sich wol kaum je zutrauen dürfen, Leute heranzubilden zu wollen, die im Sinne dieser Stelle das Ganze überblicken; weit eher möchte es ihr gelingen, für die Zukunft wohlthätig auf den praktischen Geschäftsgang der Gemeindeverwaltungen namentlich dadurch einzuwirken, daß sie ihre Zöglinge mit der Abfassung der im bürgerlichen Leben am häufigsten vorkommenden Geschäftsaufsätze, Verwaltungsberechnungen und mit der einfachen Buchhaltung möglich vertraut macht — eine Uebung, die ja ohnedies auch für jeden Privatmann so wichtig und unentbehrlich ist.

Frage man nur die Bezirksräthe, ob man nicht eben der Leute gar sehr ermangle, die das Rechnungswesen der Gemeinden, so wie ihren weiteren amtlichen Verkehr im Gemeindehaushalte und mit Behörden gehörig zu besorgen im Stande sind; — frage man die Bezirksgerichte, ob nicht eine Menge von Prozessen ihren ersten Grund bloß in dem Mangel an allgemein und praktisch besser gebildeten Gemeindevorstehern finden.

Es ist gar nichts Seltenes, daß sich ökonomische Verluste, Zahlungsunfähigkeit und Prozesse bloß von Unkenntniß in der Buchführung, in Abfassung von bürgerlichen Verträgen, Rechnungen u. dgl. herschreiben.

Da, wo die Volksschule überhaupt und besonders die Sekundarschule diesem Mangel und Uebelstande abzuhelfen sucht, kann und wird sie sich wohlverdienten Dank und Anerkennung erwerben, gewiß weit mehr, als wenn sie Streifzüge in das eigentliche Gebiet der Politik machen will, deren Wege doch in Wahrheit zu sehr von dem Hauptziele des pädagogischen Weges abweichen, als

daß in solchen auseinanderlaufenden Richtungen ein befriedigender gemeinsamer Zweck erstrebt werden könnte.

Wir haben im Wesentlichen angedeutet, was aus dem politischen Gebiete in die Schule gehören mag. Jedes weitere Hineinziehen der Politik in die Pädagogik, wie Großes auch der Herr Verfasser für spätere Zeit davon zu erwarten scheint, ist nach unserer Ansicht immerhin etwas Fehlerhaftes, das die wissenschaftliche Entwicklung der Schule trüben und die praktische hindern muß.

Die Pädagogik muß ihre Grundsätze unabhängig von politischen Meinungen entwickeln und erhalten; nur gelegentlich kann und wird die Volksschule in der Ausführung derselben, beim geschichtlichen und geographischen Unterricht besonders, auch die nöthige Rücksicht auf die politischen Verhältnisse unseres weitem und engeren Vaterlandes nehmen.

Wie die fragliche Abhandlung es andeutet, läßt sich freilich voraussehen, daß in etwas fernerer Zukunft Gemeinds-, wol auch Bezirksbeamten, ja selbst die oberste Landesbehörde größtentheils aus ehemaligen Zöglingen der Sekundarschulen zusammengesetzt sein werden; diese Erwartung dürfte sich um so eher realisiren, da die Sekundarschüler größtentheils Söhne wohlhabender Leute sind: das ist aber immer noch kein hinreichender Grund, in der höheren Volksschule Politik im weiteren Sinne zu lehren, was nur auf Unkosten der eigentlichen Schulaufgabe geschehen könnte; — oder sollte man Ursache haben, das Vielerlei dieser ohnehin hoch gestellten Aufgabe auch noch mit Fremdartigem zu vermehren? — Man denke dabei doch auch an das Alter und die dürftigen Vorkenntnisse der Schüler und — an den armen Lehrer, der doch unmöglich auch gar Alles in Allem sein kann.

Aus dem so eben in Bezug auf die künftigen Aussichten der wohlhabendern Sekundarschüler angeführten Umständen und daraus, daß es für Arme, besonders des bedeutenden Schulgeldes wegen immerhin noch sehr schwierig bleibt, die Sekundarschule zu besuchen, mag man sich erklären, warum man hie und da die Ausdrücke „Sekundarschule — Dorf magnatenschule“ von Gegnern der jetzigen, höheren Volksschule als Synonymen gebrauchen hört.

Die gesetzlichen Freiplätze und Stipendien haben zwar das Institut über solche und ähnliche Vorwürfe erhoben; es ist auch für Aermere zugänglicher geworden; dessen ungeachtet muß wol auch

gegenwärtig noch jeder Freund der bessern Jugendbildung wünschen, daß die Benutzung dieser Unterrichtsanstalt, für welche der Staat so große und großmüthige Opfer bringt, noch mehr erleichtert und jedem Armen ohne Ausnahme möglich gemacht werden könnte.

2) Die Sekundarschule als Gewerbschule.

Daß die Sekundarschule ihren Zögling nicht für einen bestimmten, besondern Beruf, der eigener Vorbereitung bedarf, tüchtig machen kann und soll, ergibt sich schon aus der Stellung dieser Anstalt als Volksschule.

In der Volksschule soll der Schüler ohne Rücksicht auf seine künftige besondere Bestimmung bloß zu dem angeleitet werden, was zur allgemeinen Menschen- und Berufsbildung gehört, und was in den geselligen Verhältnissen des Lebens Jeder mehr oder weniger bedarf.

Die Volksschule gibt dem Zöglinge diejenige Vorbildung, durch welche eine eigentliche, besondere Berufsbildung erst möglich wird; nur in dieser Hinsicht tritt die Sekundarschule einigermaßen in der Eigenschaft einer Gewerbschule auf, welche aber eben bloß allgemeine Berufsvorbildung erzwecken will.

Wenn sich die Ansichten des Verfassers und des Beurtheilers in dem so eben bezeichneten allgemeinen Gesichtspunkte ganz begegnen, so weichen sie doch da wieder wesentlich auseinander, wo die Abhandlung in der weiteren Entwicklung des vorliegenden Gegenstandes in's Speziellere eingeht, namentlich in Bezug auf den Unterricht in der französischen Sprache, so wie der Algebra.

Unter Anderem bemerkt der Herr Verfasser in seiner Abhandlung in Bezug auf den französischen Sprachunterricht:

„In keiner Sekundarschule könnte ich es gerechtfertigt finden, diesen Unterricht so auf die Seite zu setzen, wie es die Bezirksschulpflege Winterthur wünscht. Der Grund zu jenem Zurücksetzen,“ fährt er fort, „soll in dem geringen Erfolge liegen. **Vermin- derung der Stundenzahl, welch treffliches Heilmittel!!**“ wird ironisch hinzugesetzt.

Wenn die genannte Bezirksschulpflege es wünschbar findet, die wöchentliche Unterrichtszeit für den französischen Sprachunterricht bis auf vier Stunden beschränkt zu sehen, so geschieht es vielleicht

aus den nämlichen Gründen, die wir später entwickeln werden, wol nicht geradezu „wegen geringem Erfolge;“ denn so viel wir wissen, ist eben gar kein besonderer Grund vorhanden, anzunehmen, daß die Sekundarschulen des Bezirks Winterthur bis jetzt in diesem Fache und im Ganzen genommen etwa auffallend hinter den übrigen zurückstehen.

Wie der Verfasser richtig darauf hindeutet, mögen lokale Gründe in den Seegegenden und wo überhaupt die Zahl derjenigen Schüler überwiegt, die sich namentlich dem Handelsstande widmen wollen, eine vermehrte Stundenzahl für den Unterricht im Französischen wünschbarer machen, als es gerade im Bezirk Winterthur im Allgemeinen der Fall ist.

Solche lokale Rücksichten mögen es auch sein, aus welchem anderwärts im Gegentheile die Unterrichtszeit für den gesammten deutschen Sprachunterricht, das Lesen mit inbegriffen, ebenfalls auf vier wöchentliche Unterrichtsstunden reduziert wird, wie dieß z. B. in der Sekundarschule eines gewissen Kreises am linken Seeufer, deren Stundenplan gerade zufällig in den Händen des Beurtheilers liegt, der Fall ist.

Nicht nur in der genannten Anstalt ist das Fach der Muttersprache so stiefmütterlich bedacht; gar nicht selten soll man in einigen Gegenden in den Stundenverzeichnissen der Sekundarschulen dem deutschen Sprachfache bloß vier, dem französischen dagegen sechs und auch mehr Stunden zugewiesen finden.

Wenn wir diese beiden Sprachfächer in Rücksicht ihrer formellen und materiellen Bedeutsamkeit als Unterrichtsfächer einer deutschen Volksschule vergleichen, so wird sich daraus leicht ergeben, welches derselben in rein pädagogischer Hinsicht eher auf Unkosten des andern bevorzugt zu werden verdient, sobald das eine nicht wol ohne Beeinträchtigung des andern mit besonderer Vorliebe gepflegt werden kann, wie dieß bei dem Unterrichte in der Muttersprache und im Französischen der Fall ist.

Der deutsche Sprachunterricht ist ein obligatorischer Lehrgegenstand der allgemeinen und höheren Volksschule, und sowol in formeller, als materieller Hinsicht unstreitig eines der wichtigsten Hauptfächer, durch welches wir alle weiteren Fortschritte im Gebiete des Wissens bedingt sehen. Welche Bedeutsamkeit der Unterricht in der Muttersprache als das

allgemeinste und umfassendste formale Bildungsmittel des jugendlichen Geistes in unserer Zeit gewonnen hat; — wie wichtig die wünschbare Sprachfertigkeit, wie sie sich im fertigen, verständigen Lesen, im sichern mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke kund gibt, für das Leben sein muß, braucht wol nicht erst nachgewiesen zu werden.

Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung bezeichnet zwar auch die französische Sprache, jedoch ganz unrichtig als eines der Hauptfächer der Sekundarschule; denn das Gesetz erklärt diesen Lehrgegenstand ausdrücklich als nicht obligatorisch, also als Freifach, was nicht der Fall sein würde, wenn der Gesetzgeber diesem Unterrichtsfache, welches in rein pädagogischer Hinsicht sonst gar nicht in die eigentliche deutsche Volksschule gehört, die nämliche Wichtigkeit zugeschrieben hätte, wie dem deutschen Sprachfache und der Mathematik.

Verwendet nun die Sekundarschule 6 — 8 wöchentliche Unterrichtsstunden auf dieses Freifach, so geht für diejenigen Schüler, welche die französischen Sprachstunden nicht besuchen, ungefähr ein Fünfttheil und auch mehr von der Unterrichtszeit ihrer letzten und wichtigsten Schuljahre rein verloren.

Die Zahl derjenigen Schüler, welche diesen Unterricht gar nicht frequentiren, vergrößert sich außerdem wirklich schon jetzt in einzelnen Schulen von Jahr zu Jahr und wird noch mehr zunehmen, je mehr es sich durch Erfahrung herausstellt, wie gering der reelle Gewinn ist, welcher für die größte Mehrzahl dabei herauskommen kann; obgleich ein so bedeutender Theil der Schulzeit darauf verwendet, und auch der häusliche Fleiß der Zöglinge meist fast ausschließlich oft über Gebühr zu diesem Zwecke in Anspruch genommen wird, — beides zum großen Nachtheil der eigentlichen Hauptaufgabe der Schule.

Zwar behauptet der Verfasser:

„Ein Sekundarschüler, der drei Jahre geblieben und einigermaßen über die Mittelmäßigkeit hinausragt, ist im Stande, schwerere literarische Stücke zu verstehen und einen einfachen korrekten Brief abzufassen.“ Er fragt dabei: „Wie viel höhere Resultate gewinnt man an Stadtschulen?“

Wir antworten ganz in seinem Sinne: So viel uns bekannt, vermögen die Schüler dieser letzteren Anstalten in der nämlichen

Zeit wirklich nicht so Bedeutendes zu leisten, obgleich sie und zwar jede Klasse besonders, von eigentlichen Fachlehrern unterrichtet werden.

Um so überraschender muß es sein, wenn Sekundarschüler, die meist mit sehr dürftiger sprachlicher Vorkenntniß in eine Anstalt treten, wo der Lehrer in der Regel bloß den dritten Theil der Schulstunden auf den unmittelbaren Unterricht jeder einzelnen Klasse verwenden kann, dennoch mehr zu leisten im Stande sind, als die unter glücklichen Schulverhältnissen vorgebildeten Schüler einer Stadtschule.

Wer aus Erfahrung weiß, was es auf sich hat, den Schüler auch nur zum Verständniß „schwererer litterarischer Stücke“ in der Muttersprache zu bringen und wie vieler und langer Uebung es bedarf, solche junge Leute zur selbstständigen Abfassung eines „korrekten deutschen Briefes“ zu befähigen, der kann es auch nicht unbescheiden finden, wenn wir, etwas zweifelhaft, die Frage uns erlauben: Wo und unter welchen Umständen und Verhältnissen wird in der Sekundarschule Solches und Ähnliches im französischen Sprachfache wirklich geleistet? — Und, wenn es geleistet wird, geschieht es nicht auf Unkosten der übrigen Fächer? —

Ist Letzteres nicht der Fall, so glauben wir jedenfalls annehmen zu dürfen, daß dem Verfasser bei seiner Behauptung eine Schule vorgeschwebt, welche eine Ausnahme von der Regel macht, oder daß bloß einzelne, wenige Paradeschüler, nebenbei durch vielen Privatunterricht und häusliche Anstrengung gefördert, solche Proben ihrer Geschicklichkeit abzulegen im Stande seien.

Soll sich aber die Ansicht rechtfertigen, die Sekundarschule thue im Allgemeinen wohl daran, mehr oder auch nur eben so viele Zeit auf den französischen, als auf den deutschen Sprachunterricht zu verwenden, so muß nothwendig nachgewiesen werden können, daß nicht bloß einzelne Schüler in einzelnen dieser Schulen so erfreuliche Fortschritte im Französischen machen, sondern daß ohne bedenkliche Beeinträchtigung der eigentlichen Volksschul-Lehrfächer die Mehrzahl der Sekundarschüler wesentlichen Nutzen aus diesem Unterrichte ziehe.

Und worin sucht und findet man diesen Nutzen? — Etwa in der formellen Bedeutsamkeit des Unterrichtsgegenstandes?

Zugegeben, daß das Fach da, wo bei immerhin beschränkter Zeit und bei so geringer sprachlicher Vorbildung der Schüler so Bedeutendes in einer fremden Sprache geleistet werden soll, zu einer tüchtigen Gedächtnißübung werden muß, so kann doch im Weiteren für die allgemeine formelle Bildung des Zöglings lange nicht so viel in den Fragmenten dieser fremden Sprache liegen, als er bei viel geringerem Zeit- und Kraftaufwand zu seiner weitem Ausbildung im Fache der Muttersprache gefunden haben würde.

In praktischer Beziehung auf das gesellschaftliche und Berufsleben gestehen wir der französischen Sprache ihre unverkennbare, gar nicht unwichtige Bedeutung gerne zu.

Für diejenigen Zöglinge der Sekundarschule, welche im Falle sind, sich später in diesem Fache weiter ausbilden zu können oder ausbilden zu müssen, mag es auch wirklich immerhin sehr erwünscht sein, schon in der Volksschule Gelegenheit zur Vorbildung für diesen spätern Zweck zu finden; wir dürfen aber mit Grund annehmen, daß diese Klasse der Sekundarschüler, im Durchschnitt berechnet, die kleine Minderzahl ausmache.

Es mag zugegeben werden, daß der fragliche französische Unterricht auch für die übrigen Schüler nicht unnütz sei, und jedenfalls ihre sprachliche Umsicht erweitere, wenn sie sich auch bloß deswegen einige Jahre damit abzumühen scheinen, um dann später die erlernten Fragmente in noch kürzerer Zeit glücklich — wieder zu vergessen.

Die Frage aber darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben:

Verlieren nicht die Schüler in anderer Beziehung weit mehr, als sie auf diese Weise gewinnen?

Wie weit vermag die Sekundarschule den dürftig vorgebildeten Zögling selbst während eines vollständigen, dreijährigen Kurses, der jedoch häufig auf zwei Jahre, nicht selten auf eines verkürzt wird, bei bloß vier oder fünf wöchentlichen Unterrichtsstunden in den verschiedenen Zweigen der deutschen Sprache zu fördern? — Kann unter diesen Umständen der austretende Schüler in der Regel befähigt sein, mit Nutzen zu lesen, und sich so selbst durch gute Bücher weiter fortzubilden? — Wie mag es in solchen Schulen um den eigentlichen materiellen Endzweck des Schulunterrichts, um die Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke stehen?

In der Regel gewiß fatal genug; und es kann bei so sehr beschränkter Zeit eben auch nicht anders sein.

Der gesammte Unterricht kann und soll zwar zugleich Sprech- und Sprachübung sein. Wer aber selbst unterrichtet, weiß, wie viele und mühsame **besondere** Uebungen außerdem noch erforderlich sind, um den Schüler zu befähigen, auch nur auf der Stufe der Nachbildung eine erträgliche, schriftliche Arbeit ohne gar auffallende grammatische Verstöße, mit Beobachtung der Regeln der Orthographie und Interpunction, zu Stande zu bringen; freie, selbstständige Aufsätze von einigem Werthe durch innern Gehalt dürfen natürlich bei einer solchen Beschränkung der Unterrichtszeit gar nicht erwartet werden, um so weniger, da das jugendliche Alter diese Stufe der Denk- und Sprachfertigkeit ohnedies nicht leicht zu erreichen vermag.

Wem das Mißverhältniß von 4—5 deutschen zu 6 und mehr französischen Sprachstunden für eine Volksschule noch nicht einleuchtend wird, der überzeuge sich (jedoch nicht bei einer Jahresprüfung) von den wirklichen Endresultaten des deutschen Sprachunterrichts, und er wird finden, daß es gewiß rathsam sei, das bloß Wünschbare dem Nothwendigen, also hier das bloße Freifach dem Hauptfache unterzuordnen, und die deutschen Sprachstunden lieber auf Unkosten des französischen Unterrichts zu vermehren, als das umgekehrte Verhältniß eintreten zu lassen.

Eltern, welche für ihre Kinder ganz besonderen Werth auf das Französische setzen, mögen ihre Söhne und Töchter durch Privatunterricht noch etwas weiter fördern lassen, als es in der öffentlichen Schule geschehen kann; sie können doch (pädagogische Gründe gegen eine solche Vermehrung der französischen Sprachstunden bei Seite gelassen) unmöglich fordern, daß um ihrer besondern Rücksichten willen diejenigen Schüler, welche diese fremde Sprache nicht erlernen, eine so gar bedeutende Zahl von Unterrichtsstunden darüber einbüßen sollen.

Immerhin verdient das Verhältniß der letztern Schüler zu den erstern bei Bestimmung der Stundenzahl für den Unterricht in der deutschen und in der französischen Sprache auch einigermaßen berücksichtigt zu werden.

Wir haben vorhin behauptet, die Kräfte der Sekundarschüler würden nicht selten überschätzt. Erfahrungen solcher Art sind es wol, welche die von dem Verfasser im weitern Verfolge seiner Abhandlung gerügte Ansicht hervorgerufen haben mögen:

„das Fach der Algebra stehe über dem Horizonte der Sekundarschule.“

Der Beurtheiler ist zwar mit dem Verfasser über den nachgewiesenen praktischen Nutzen der Algebra im Ganzen genommen einverstanden; auch als einem wichtigen formalen Bildungsmittel gesteht er diesem Fache alle nur gedenkbaren Vorzüge zu, und dennoch kann auch er nicht umhin, sich ebenfalls dahin auszusprechen: es möchte für den größten Theil der Zürcherischen Sekundarschulen gerathener sein, sich im Rechnungsunterrichte innert der gewöhnlichen Grenzen der gemeinen Arithmetik zu halten.

Unter den Fächern der Volksschule finden wir überall die gemeine Arithmetik oder das sogenannte bürgerliche Rechnen, nirgends, selbst in unserm Sekundarschulgesetze nicht, die Algebra aufgezählt; denn die Volksschule beschränkt sich der Natur der Sache nach auf die Elemente einer solchen Bildung, welche Alle im Volke bedürfen; — und daß man, auch ohne von der Buchstabenrechnung, von Gleichungen, Progressionen und von der Anwendung der Logarithmen das Geringste zu verstehen, ein guter Handwerker, ein verständiger Gewerbsmann, oder ein guter Künstler, sogar ein großer Gelehrter werden kann, das liegt so klar am Tage, als die Erfahrungssache, daß das gemeine Rechnen im täglichen Leben für Jedermann mehr oder weniger nothwendig und unentbehrlich ist.

Nur in dem Falle mag sich das Hineinziehen der Algebra in den Rechnungskurs der Sekundarschule rechtfertigen lassen, wenn dessenungeachtet das bürgerliche Rechnen gründlich erlernt und so gut eingeübt werden kann, daß dadurch der Schüler wirklich in den Stand gesetzt wird, jede innert der Grenzen der gemeinen Arithmetik liegende, nicht künstlich verwickelte Aufgabe mit Sicherheit und Fertigkeit zu lösen, ohne daß deswegen eine unverhältnißmäßig große Stundenzahl auf das Rechnungsfach verwendet werden muß. Drei, höchstens vier wöchentliche Rechenstunden müssen aber für dieses Fach ausreichen, sobald es nicht zum Nachtheil der übrigen Lehrgegenstände bevorzugt werden soll.

Der praktische Schulmann, durch Erfahrung belehrt, wie nur die unermüdetste Wiederholung und Einübung sicher, aber gar langsam zu dem eben bezeichneten Ziele des Rechenunterrichts führt, dürfte freilich finden, die hier in Bezug auf die Einführung der Algebra gestellte Bedingung sei von der in der Abhandlung gerügten

Ausschließung dieses Faches fast nur in der Form verschieden, um so mehr, wenn dabei neben der oft gar dürftigen Vorbildung der Zöglinge auch der schon angedeutete Umstand in Rücksicht gezogen wird, daß eine bedeutende Schülerzahl gar keinen vollständigen dreijährigen Kurs durchmacht, sondern nach 1—2 Jahren die Sekundarschule verläßt.

Es zeugt doch gewiß von gänzlichem Mangel an praktisch didaktischer Einsicht, in der Volksschule die gemeine Arithmetik (nach Unger's Handbuch) ganz auf die Algebra gründen zu wollen, indem man jede einzelne Zahlverrichtung an allgemeinen Größen erläutern und aus algebraischen Formeln die Regeln für das bürgerliche Leben ableiten will; — das bedarf keines Beweises; aber auch solche Versuche sind in unserer Zürcherischen Sekundarschule nicht ganz unerhört.

Weit entfernt, aus solchen einzelnen Mißgriffen unbilliger Weise allgemeine Folgerungen auf die Sekundarschule ziehen zu wollen, mögen solche und ähnliche Beispiele doch zeigen, daß das Streben, der Volksschule einen gelehrten Anstrich zu geben, nur auf Abwege führen kann, und davor soll man ja bei guter Gelegenheit warnen.

3) Die Sekundarschule als Vorbereitungsschule auf höhere Anstalten und 4) als Mädchenschule.

In Bezug auf diese beiden letzten Unterabtheilungen des ersten Haupttheils kann sich der Beurtheiler um so kürzer fassen, da er die Ansichten des Verfassers über die erstere Aufgabe der Sekundarschule vollkommen theilt, was zum Theil auch rücksichtlich der letztern Bestimmung dieser Anstalt als Mädchenschule der Fall ist.

Der Ansicht, daß es wünschbar sein dürfte, parallel mit der Sekundarschule Mädchenschulen zu errichten, könnte sich unter andern Umständen und Verhältnissen vielleicht auch der Beurtheiler anschließen. Wollte er aber die Zahl der frommen Wünsche in Bezug auf die Hebung des Schulwesens vermehren helfen, so würden sich die seinen vorerst ganz in dem Wunsche für die Hebung der allgemeinen, der eigentlichen Volksschule vereinigen.

Wo eine solche Anstalt, wie unsere Primarschule — die wichtigste Schulanstalt des Staates — größere ökonomische Anstrengungen so dringend nothwendig macht, ohne daß für einstweilen, vielleicht für lange noch, geholfen werden kann, da tritt wieder

das bloß Wünschbare, sobald es Opfer verlangt, die man dem Nothwendigen nicht einmal zu bringen vermag, wie billig, völlig in den Hintergrund.

Uebrigens muß der Beurtheiler ohnedies auch hier die von dem Verfasser ganz geworfene Ansicht wieder aufnehmen, „die Sekundarschule könne auch Mädchenschule sein, eben weil sie allgemeine Menschenbildungsanstalt ist.“

So lange man die Sekundarschule nur nicht aus ihrer Sphäre als Volksschule herausreißen und ihr die zu frühreife gelehrte Farbe antünchen will, so lange kann sie auch füglich Mädchenschule bleiben, und der eigenthümlichen weiblichen Richtung immerhin die nöthige Rechnung tragen.

Oder wird nicht die Religions- und Sittenlehre für Mädchen wie für Knaben dieselben Lehrsätze hervorheben? Besuchen sie doch später auch wieder eine und dieselbe Kirche. Kann nicht der Lehrer da, wo es sich namentlich um Einwirkung auf das Gemüth handelt, seinen anregenden Unterricht füglich auf die Eigenthümlichkeit beider Geschlechter berechnen?

Als Volksschule kann und soll sich die Sekundarschule nie in so abstrakte Sprachübungen einlassen, daß diese nicht auch zugleich für Mädchen passend sein sollten, und in der Auswahl des praktischen Uebungsstoffes, z. B. für schriftliche Aufsätze, mag ihnen der Lehrer besondere passende Aufgaben stellen, falls er es nothwendig findet, was noch leichter auch bei den arithmetischen Uebungen geschehen kann.

Der Lehrstoff der Realfächer: Geschichte, Geographie und Naturkunde muß ohnedies für die Volksschule immerhin so allgemeiner Art sein, daß er ohne wesentliche Rücksichten auf die Geschlechter ausgewählt werden darf.

Auf die Kunstfächer — Schönschreiben und Zeichnen — kann die Vereinigung von Knaben und Mädchen in der nämlichen Schule vollends gar keinen nachtheiligen Einfluß haben, da in diesen Fächern jeder Schüler besonders, unter Berücksichtigung seiner individuellen Kraft und seiner eigenthümlichen Bedürfnisse, beschäftigt werden kann. Zweckmäßige Schreibvorlagen können dabei mit der nöthigen Erläuterung von Seite des Lehrers das Mädchen befähigen, ein wohlgeordnetes Haushaltungsbuch zu führen und die verschiedenen Verzeichnisse u. dgl. anzufertigen, welche die eigentliche

Haushaltungsaufgabe mit sich bringt. Auch bei Auswahl der Zeichnungsvorlagen für die Mädchen kann die geeignete Rücksicht auf weibliche Handarbeiten genommen werden. Daß beide Geschlechter gemeinschaftlich im Gesange geübt werden, ist naturgemäß, daher zweckmäßig.

Was die Schule noch außer dem Unterrichte für die Erziehung thun kann, wird der tüchtige Lehrer ebenfalls wie mit dem Charakter, so auch mit dem Geschlechte der Zöglinge in Uebereinstimmung zu bringen wissen, und an dem Beisammensein beider Geschlechter in der Schule kann man doch eben so wenig Anstoß nehmen, als an ihrem Zusammenleben in den übrigen gesellschaftlichen und in den häuslichen Verhältnissen des Lebens.

Eine sehr wesentliche und wünschenswerthe Zugabe zu demjenigen, was die Sekundarschule den Mädchen bereits bietet, wäre hingegen unstreitig die Anleitung zu weiblichen Handarbeiten in einer besondern Arbeitsschule, wo die Schülerinnen namentlich auch die Stunden sehr nützlich zubringen könnten, während welcher die Knaben Unterricht in der Geometrie oder auch im höheren Rechnen erhalten.

Wol würden sich auch noch andere, dem Mädchen mehr entbehrliche wissenschaftliche Unterrichtsstunden ausmitteln lassen, welche von den Schülerinnen auf Handarbeiten verwendet werden könnten.

Wo für die Sekundarschülerinnen besonders oder auch in Verbindung mit der Real- und Repetirklasse eine Arbeitsschule eingerichtet werden kann, da ist gewiß kein gar wesentlicher Grund vorhanden, eine besondere Mädchen-Sekundarschule zu gründen, um so weniger, da die Schülerzahl der höheren Volksschulen selten gar bedeutend ist. Wo man aber nicht einmal eine Arbeitsschule zu Stande bringt, da wird wol ohnedies schon aus ökonomischen Gründen auch die Einrichtung einer höheren Mädchenschule noch weniger möglich.

II. und III.

„Wie sich die Sekundarschule ausbilden sollte und auf welche Stufe sie sich heben möchte.“

Der Verfasser hat sich die weitere Aufgabe gestellt, im zweiten Theil seiner Abhandlung zu erörtern, „wie sich die Sekundarschule ausbilden sollte,“ nimmt aber dabei hauptsächlich den Anlaß, nachzuweisen, daß die schon hie und da angeregte Idee

einer Umwandlung dieses Instituts in Bezirksschulen als wesentlicher Rückschritt im Volksschulwesen betrachtet werden müsse.

Auch der Beurtheiler spricht sich aus innigster Ueberzeugung dahin aus, daß die Aufhebung der gegenwärtigen Kreis-Sekundarschulen ein sehr bedenklicher Mißgriff wäre, — eine Maßregel, durch welche dem größten Theil der heranwachsenden Jugend, die in der jetzigen Sekundarschule ihre weitere Ausbildung findet, der fernere Zutritt in die höhere Volksschule ohne Weiteres faktisch abgeschnitten würde; — denn wer würde die Bezirksschule besuchen? — Höchstens die Sekundarschüler des Schulortes und der näheren Umgebung nebst den Söhnen derjenigen wohlhabenden Eltern, welche aus irgend einem Grunde ganz besondern Werth darauf zu setzen haben, ihren Knaben eine bessere Schulbildung zu geben oder dieselben für höhere Unterrichtsanstalten vorbereiten zu lassen.

Allfällige Stipendien würden gewiß selten von eigentlich Armen aus den entfernteren Theilen des Bezirks nachgesucht werden, da sie dieser Unterstützung ungeachtet immerhin noch allzu große und unerschwingliche Opfer zu bringen hätten, um am Schulorte leben zu können. Auch diese Wohlthat von Seite des Staates würde also fast ausschließlich dem engeren Kreise zunächst um die Schule her zufließen.

In dieser Thatsache, zusammengehalten mit dem Umstande, daß bis jetzt wirklich ein wesentliches Mittelglied zwischen der Kreis- und der oberen Kantonschule fehlt, liegt aber der Grund dafür, die Idee von Errichtung solcher Bezirksschulen, jedoch **ohne Aufhebung** der bestehenden Kreis-Sekundarschulen, dennoch festzuhalten. Dann erst könnte sich das letztere Institut in seinem eigentlichen Elemente — der allgemeinen Volksbildung ohne Nebenzwecke — frei bewegen, indem dann die immerhin etwas fremdartige Aufgabe der Sekundarschule, die Vorbildung einzelner Schüler für die Kantonal-Schulanstalten betreffend, vorzugsweise der Bezirksschule anheimfallen würde. Es dürfte auch wirklich um so nothwendiger sein, den angedeuteten fremdartigen Nebenzweck von der Hauptaufgabe der Sekundarschule zu trennen, da dieselbe, sobald sie ihr eigentliches Ziel nicht mehr oder weniger aus dem Auge verlieren will, doch immerhin ein unzulängliches Surrogat für den Zweck der Vorbildung auf höhere Schulen sein und bleiben wird.

Hat der Staat Kraft und Willen, die offenbare Lücke zwischen Gemeindeg-, Kreis- und Kantonschule durch eine wohlorganisirte Bezirksschule auszufüllen und vor Allem aus die allgemeine Volksschule durch noch größere ökonomische Opfer und verlängerte Schulzeit mehr zu heben, dann erst wird er vollendet da stehen, der Bau des Zürcherischen Schulwesens, — ein würdiges Muster und Vorbild zur Nachahmung, — ein ehrendes Denkmal edeln und kräftigen, patriotischen Gemeinfinnes.

Das verkennen wir gar nicht, daß der Kanton Zürich schon jetzt im Verhältniß seines Staatsvermögens sehr große ökonomische Opfer für den Schulzweck bringt, und daß gegenwärtig jede Hindeutung auf noch größere Anstrengung fast unbescheiden erscheinen muß; aber, was die Gegenwart nicht leisten kann, das führt vielleicht die nicht allzu ferne Zukunft aus, und die vorläufige Unregung zu irgend einer wesentlichen Verbesserung kommt nie zu früh.

Es gibt nothwendige Staatsausgaben, die gegenwärtig zu den bedeutendsten, jedoch glücklicher Weise nicht zu den stehenden gehören, wie die Ausgaben für die großen Straßenkorrekturen, für die neuen Straßenanlagen und für den Bau neuer Schulhäuser. Hat der Staat diese nothwendigen und wichtigen Verbesserungen nur erst einmal größeren Theils ausgeführt, und durch die erstern namentlich der Industrie mehr aufgeholfen, dann dürfen wir immerhin der Hoffnung Raum geben, daß auch der Schule, welche die sorgsame Pflege des Staates nicht minder verdient und genießt, wieder ein neuer Weg gebahnt werde, damit sie ihrer weitem Bervollkommnung ungehemmter und freudiger entgegenschreite.

Es kann keine leere Hoffnung bleiben, daß der Staat dann vor Allem aus da helfe, wo Hülfe auch vor Allem aus Noth thut.

Nirgends finden wir den Volksschullehrer (Dank der gesetzgebenden Behörde!) in einer ehrenvolleren Stellung, als im Kanton Zürich. Mit Freude sieht jeder Schulfreund die höhere Volksschule gegenwärtig schon auch in ökonomischer Hinsicht durch den Staat recht erfreulich ausgestattet, wenn dieser als Beitrag an die jährliche Besoldung eines Sekundarlehrers 720 Frkn., also für alle 50 Lehrstellen 36,000 Frkn. auswirft. Sehen wir dagegen 440 Lehrstellen der allgemeinen Volksschule zu gleichem Zwecke und aus der nämlichen Quelle bloß 41,000 Frkn. bedacht, indem der Staat an die fixe Besoldung jedes Primarlehrers nur 100 Frkn.

beiträgt, so stoßen wir auf ein arithmetisches und geometrisches Mißverhältniß, das zu sehr in die Augen springt, als daß man nicht erwarten dürfte, dasselbe bei gelegener Zeit und möglichst bald gehoben, und auch dem Lehrer der allgemeinen eigentlichen Volksschule eine weniger trostlose Aussicht eröffnet zu sehen, was Grundbedingung der freudigeren und fruchtbareren Wirksamkeit dieser so wichtigen Anstalt bleibt, welche beinahe 59 Sechzigtheile des Volkes ausschließlich seine ganze Schulbildung gibt.

Wenn aber bloß etwa je Einer von 60 Schülern die Sekundarschule besucht, während alle Uebrigen ganz auf die Primarschule beschränkt bleiben, so muß nothwendig dieser letztern allgemeinen Anstalt kräftiger unter die Arme gegriffen werden, sobald die bessere Bildung des Volkes in seiner Masse ernstlich gefördert werden soll.

Kann auch für einmal in ökonomischer Hinsicht zu diesem Zwecke wenig geschehen, so gibt es doch ein anderes Mittel, dieser wichtigen Anstalt auch ohne vermehrte Ausgaben bloß durch festen Willen schon jetzt wesentlich aufzuhelfen, und dieses Mittel ist: Verlängerung der gesetzlichen Schulzeit der Alltagschüler über das zwölfte Altersjahr hinaus.

Gerade in der Altersperiode, wann sich die geistigen Kräfte des Schülers etwas freier und selbstständiger zu entwickeln beginnen, wird der größten Mehrzahl (59 von 60) plötzlich die Gelegenheit zu weiterer Ausbildung ihrer nun angeregten Kraft recht eigentlich abgeschnitten; denn die Erfahrung bestätigt unsere frühere Behauptung nur zu sehr, daß die Repetirschule mit ihren wenigen wöchentlichen Unterrichtsstunden eben ein gar schlechtes Treibhaus sei, um die in der Alltagschule erblühte und halb entwickelte Frucht des Schulbesuches zur Reife zu bringen; — sehen wir doch dort im Gegentheil das Produkt früheren mühevollen Fleißes immer mehr und mehr zusammenschrumpfen.

Vor der neuen Umgestaltung des Schulwesens schon wurde die Alltagschule fast aller Orten freiwillig bis in's 14. Jahr und auch darüber hinaus besucht; sollte es denn jetzt eine so gewagte Zumuthung an die Eltern sein, ihre Kinder zu deren eigenem, großem Vortheile, wenn auch nicht zwei, doch ein Jahr länger täglich in die Schule zu schicken, was jedenfalls sehr wesentlich auf die Hebung des allgemeinen Volksschulwesens einwirken müßte? —

Daß es unter den gegebenen Umständen nicht ganz verwerflich sei, auch größere Gesamtschulen unter einem Lehrer in eine

Elementar- und Realabtheilung zu sondern, von denen die eine die Schule bloß Vormittags, die andere Nachmittags besucht, das hat der gute Erfolg dieser Trennung, so viel wir wissen, fast überall erwiesen, wo dieselbe in Anwendung kam, indem auf diese Weise die Hemmung des Unterrichts durch die große Zahl der in ihrer Alters- und Bildungsstufe so wesentlich verschiedenen Schüler zum Theil aufgehoben wird.

Bei einer Verlängerung der Alltagschulzeit dürfte dann auch um so unbedenklicher auf eine solche Trennung Bedacht genommen werden, und so würde hinwieder eine sehr bedeutende Erleichterung für diejenigen Eltern eintreten, die ihre Kinder zu häuslichen und Feldarbeiten anhalten müssen.

Um endlich zum eigentlichen Thema dieses Haupttheiles, an welches sich übrigens weder der Verfasser noch der Beurtheiler strenge gehalten haben, zurückzukommen, fassen wir das, was wir gelegentlich über die höhere Volksschule bemerkt haben, in wenige Worte zusammen, woraus sich als Endresultat die Ansicht ergibt: Die Sekundarschule sollte sich da, wo es bis jetzt vielleicht noch nicht der Fall war, mehr innert der Grenzen der eigentlichen Volksschulaufgabe, an das Wesentliche und Nothwendige halten, um desto Gründlicheres und Intensiveres leisten zu können, so kann sie sich im eigentlichen Sinne des Wortes zu einer guten Volksschule bilden, und das eben ist die Stufe, auf welche sie sich heben soll. Je mehr übrigens das Primarschulwesen gefördert wird, desto höher kann sich zugleich auch die Sekundarschule heben.

Dahin würden wir das in Frage stehende Thema der beiden letzten Hauptabschnitte der vorliegenden Abhandlung beantworten.

Die Stelle: „Auch soll es noch einzelne Geistliche geben, die, wenn sie es auch nach ihrer bekannten Klugheitspolitik nicht öffentlich wagen, doch im Geheimen dem Aufblühen der Sekundarschule entgegenarbeiten,“ wird hier erst am Schlusse der Beurtheilung berührt, da sie eigentlich nicht zur Sache gehört und auch wol besser ganz aus der Abhandlung weggeblieben wäre.

Eine solche ganz allgemein gehaltene Anschuldigung einzelner Geistlicher ohne nähere objektive Bezeichnung bleibt immerhin ein Ausfall gegen den ganzen Stand. Und was sollen solche leere Aus-

fälle gegen die Geistlichkeit? Freilich — sie scheinen ein stehender Modeartikel werden zu wollen. Schon die bloße „Klugheitspolitik“ macht es jedoch, zumal für einen Lehrer, unrathsam, auf ein bloßes „Sollen“ hin den geistlichen Stand in ein solches immerhin etwas verdächtiges Licht stellen zu wollen, um so mehr, da Geistliche es denn doch „öffentlich gewagt haben,“ (man sehe Nr. 46, 47, 48 der neuen Kirchenzeitung von 1837) diejenigen böswilliger Verleumdung zu zeihen, die, ohne Beweise zu geben, solche und ähnliche Unschuldigungen auf ihren Stand wälzen.

Das dunkle Treiben wirklicher Schulfeinde, wo sie sich nur immer kenntlich machen, ungeschweht öffentlich zu beleuchten und sie öffentlich mit Namen zu nennen, das ist die redliche und wirksame Waffe des Lehrstandes gegen solche Dunkelmänner; aber ein blinder Hieb in's Blaue oder auch in die Masse hinein schreckt sie nicht zurück, so lange ihre Persönlichkeit, hinter den Heldenkenden ihres Standes versteckt, gesichert steht, und schmerzlich kann er diejenigen treffen, die er nicht berühren sollte.

Mag es auch wirklich der Fall sein, daß einzelne Geistliche im Geheimen der Schule, vielleicht einzelne Lehrer auf gleiche Weise der Kirche entgegenarbeiten, so können doch einzelne solcher bedauerlichen Fälle nie dem Stande zur Last gelegt werden. Ein solcher Umstand darf schon um des großen gemeinsamen Zweckes, um der guten Sache der Volksbildung willen den geistlichen Stand und die Lehrerschaft ja nicht auseinander halten; denn in Wahrheit, es können keine guten Früchte der Erziehung und des Unterrichts heranreifen, wenn die Lehrer der Kirche und Schule einander entgegenwirken, statt mit gegenseitigem Zutrauen und gegenseitiger Achtung das Feld ihres gemeinsamen Wirkens in Uebereinstimmung zu bearbeiten. Wenn demnach anderen Ortes in der fraglichen Abhandlung nicht ohne Grund bemerkt wird: „Was helfen dem Schüler alle moralischen Kernsprüche, wenn er aus Unbehülflichkeit Nichts zu erwerben im Stande ist?“ so kann auf der andern Seite mit eben so viel Grund beigefügt werden: Was frommt dem Hause, der Gemeinde, dem Vaterland einseitige Verstandesbildung des heranwachsenden Geschlechtes, wenn sie nicht auf der Grundlage wahrer Religiosität und Sittlichkeit beruht!

Mögen darum die Lehrer der Schule und Kirche stets freundlich Hand sich bieten, um mit vereinter Kraft den großen und

schönen Zweck harmonischer Bildung des Verstandes und Gemüthes der ihm anvertrauten Jugend immer sicherer und vollkommener zu erstreben.

Mögen die zum Theil sich widersprechenden, persönlichen Ansichten, welche in der diesjährigen Synodalabhandlung und deren Beurtheilung neben einander gestellt sind, Anregung zur anderweitigen Untersuchung des besprochenen, wichtigen Gegenstandes werden, damit auch hier aus Widerspruch immer klarer die Wahrheit — die Erkenntniß dessen, was der Schule wahrhaft frommt, hervortrete! dann ist die wohlgemeinte Absicht des Verfassers, wie des Beurtheilers erfüllt, deren Wünsche sich gewiß in dem herzlichen Wunsche für das immer freudigere Aufblühen des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens ganz begegnen und vereinigen.

Beilage VIII.

E r s t e r A n z u g .

Herr Präsident!

Hochverehrteste Herren!

Der Unterzeichnete stellt hiemit das ehverbietige Ansuchen, es möchte ihm gestattet sein, über folgenden Gegenstand einen Anzug in der diesjährigen Synode zu machen:

Die Schulsynode, nachdem sie durch mehrjährige Erfahrung belehrt worden ist, daß die Herausgabe größerer Volkschriften vielen Schwierigkeiten unterliege, und in der Ueberzeugung, daß ohne regelmäßige Fortübung ein großer Theil der Kenntnisse, die in der Volksschule gesammelt worden sind, wieder verloren gehen, beschließt: Zur Herausgabe einer Zeitschrift für die Jugend mitzuwirken, die vorzugsweise für die aufwachsende Generation zwischen dem 15. und 20. Lebensalter berechnet ist und gleichsam ein Band zwischen der Schule und dem bürgerlichen Leben wird. Sie ernennt zu diesem Zwecke eine Kommission von drei Mitgliedern, mit der Einladung, auf Neujahr 1839 die Herausgabe einer solchen Zeitschrift anzubahnen, und es verpflichten sich die Mitglieder der Synode, zur Verbreitung dieser Zeitschrift nach Kräften mitzuwirken. Die Kommission soll in allen Beziehungen freie Hand haben, und